

Fachbereich	Sachgebiet	AZ	Telefon	Datum
III	SG 3.3 Stadtentwicklung	902.41	24-	20.12.2021
<u>Beantwortung / Stellungnahme zu einer Anfrage</u>				
Beantwortung der Anfrage <input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenbescheid zur Anfrage <input type="checkbox"/>	Stellungnahme zum Antrag <input type="checkbox"/>	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen				
im	Gemeinderat	am	12.01.2022	

Der notwendige Betrag für Planungsmittel für sozialen Wohnungsbau soll bereitgestellt werden

Die Stadt Geislingen hat keine geeigneten städtischen Flächen, die für die Errichtung von sozialem Wohnungsbau überplant werden können. Der städtische Hochbau führt keine Bauvorhaben zur Errichtung von sozialem Wohnungsbau durch.

Eine Einstellung von Planungsmittel in den städtischen Haushalt ist für diesen Zweck deshalb nicht erforderlich.

Gez. Alwine Aubele